

Aktive Sterbehilfe

Das Thema aktive Sterbehilfe ist schon seit Jahren ein Diskussionsthema in europäischen Ländern. Im November 2014 gab es unter anderem eine sehr emotionale Debatte dazu im Bundestag¹. In Deutschland ist die aktive Sterbehilfe wie in den meisten anderen europäischen Ländern verboten. In Belgien, Luxemburg und den Niederlanden ist sie erlaubt².

Ganz knapp erklärt bedeutet aktive Sterbehilfe, dass Menschen auf ihren persönlichen Wunsch von einem Ansprechpartner wie einem Arzt über Medikamente etc. das Leben genommen werden darf. Kritiker befürchten, dass Patienten der Weg zum Tod durch das Erlauben aktiver Sterbehilfe verkürzt würde und dass Patienten sich deshalb in einer scheinbar ausgewogenen Situation voreilig für den Tod entscheiden könnten. Dazu wird die Kommerzialisierung der Sterbehilfe abgelehnt. Befürworter der aktiven Sterbehilfe machen sich für das Recht des Individuums stark, dass seine eigenen Entscheidungen treffen dürfen muss, auch in der Extremsituation. Außerdem würden viele betroffene Menschen ohne eine legale aktive Sterbehilfe dann wohl Selbstmord begehen. Eine legale aktive Sterbehilfe würde einen würdevollen Tod bereiten können. Religiöse Kritiker sind der Auffassung, dass der Mensch nicht die Rolle von Gott übernehmen sollte. Über den Tod solle alleine Gott entscheiden dürfen.

Die passive Sterbehilfe ist in Deutschland bei schwerkranken Personen wiederum erlaubt. Passive Sterbehilfe bedeutet nichts anderes, als dass die lebenserhaltenden Maßnahmen bei einem Patienten eingestellt werden.

¹ https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw45_de_sterbebegleitung/392450

² http://www.cdl-rlp.de/Unsere_Arbeit/Sterbehilfe/Sterbehilfe-in-Europa.html